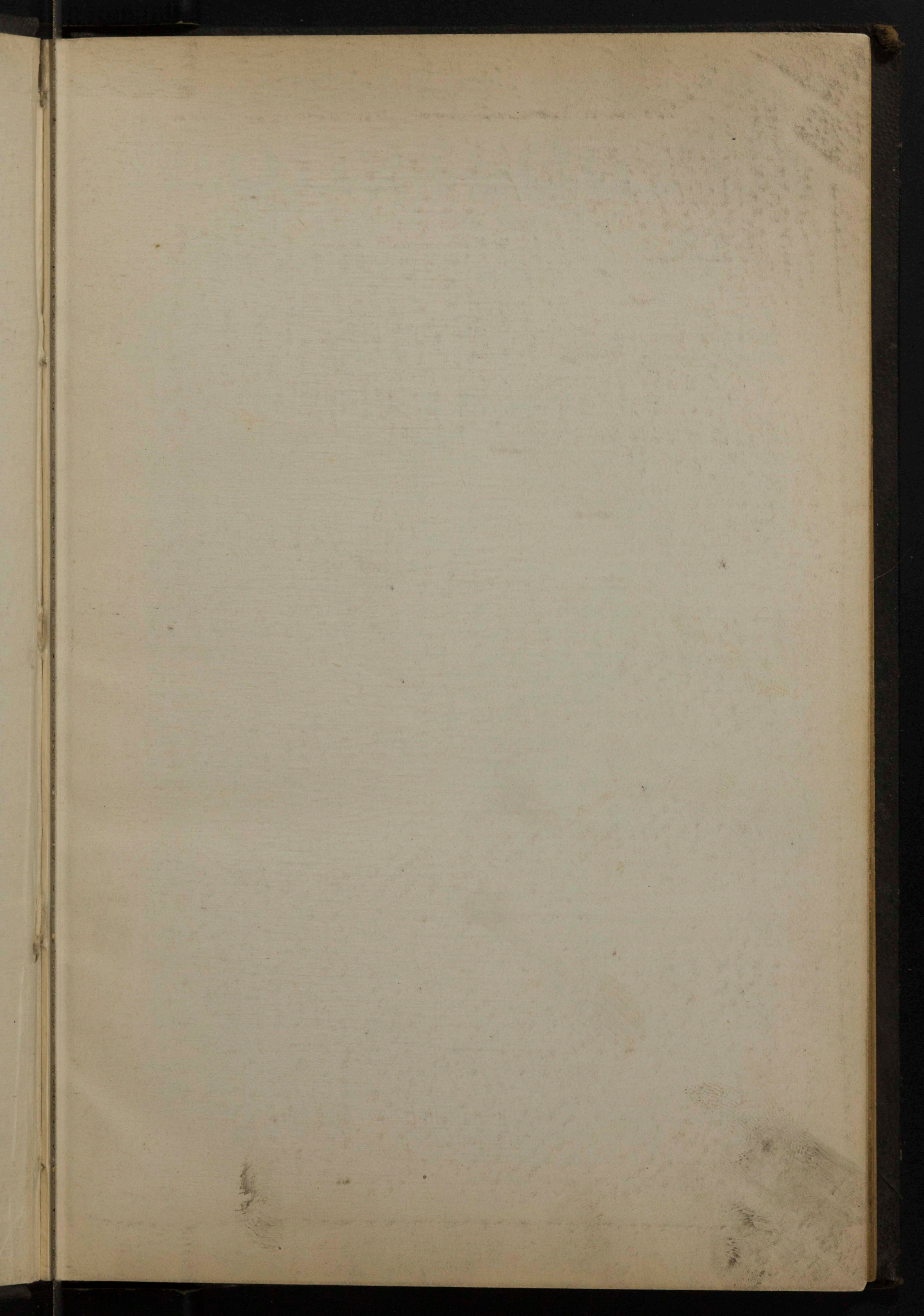
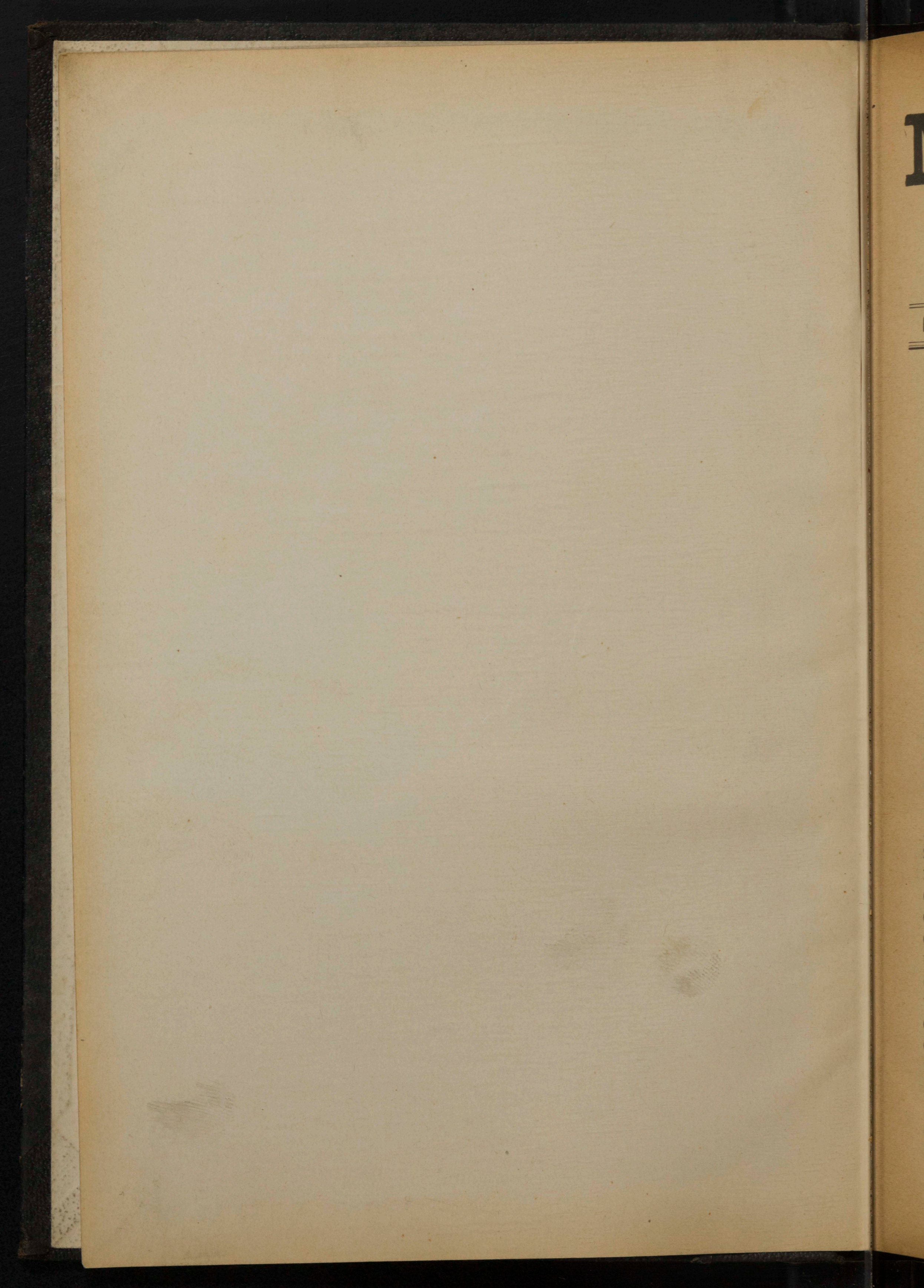

Leo Baeck Institute
4 4000 00134400 9







Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. I. Wien, Mitte Jänner 1906. 18. Jahrgang.

Die Agitation für die jüdische Kurie.

Die Aufnahme des Katasterwahlrechtes in die neue mährische Landtagswahlordnung hat in Verbindung mit der Reichsratswahlreform eine intensive Agitation der jüdisch-nationalen und zionistischen Gruppen für die Erlangung einer jüdischen Wahlkurie ausgelöst. Die Forderung nach politischer Absonderung der Juden von den nichtjüdischen Staatsbürgern wurde bezeichnender Weise zuerst von den Ruthenen und den Antisemiten deutschnationaler und christlich-sozialer Couleur aufgestellt. Es bedarf nicht der ausdrücklichen Versicherung, dass weder die Einen noch die Anderen damit den Juden eine Wohltat erweisen wollten. Der Abgeordnete Romanczuk, dem in einer jüdisch-nationalen Versammlung begeisterte Ovationen bereitet wurden, hat übrigens ausdrücklich erklärt, dass er den Ruf nach einer Judenkurie nicht aus Liebe zu den Juden, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit erhebe. Man darf ihm das aufs Wort glauben. Von besonderer Judenfreundlichkeit war bisher bei den galizischen Ruthenen nicht viel zu spüren. Die Judenexzesse von Uhnow und Zablotow sind hiefür ein ewig denkwürdiger Beweis. Die „Gerechtigkeit“ aber will Herr Romanczuk auch nur für seine Ruthenen. Soweit die Bevölkerungsziffer in Betracht kommt, ist diese Nation in Oesterreich wirklich zurückgesetzt. Die Polen können in Ostgalizien ihre Vorherrschaft nur mit Hilfe der jüdischen Wähler behaupten. Werden diese in eine besondere jüdische Wahlkurie hineingedrängt, dann haben bei ehrlicher Durchführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes die Ruthenen die Oberhand. Ob die Juden damit wirtschaftlich und gesellschaftlich in eine bessere Position gerieten, muss nach den bisherigen Erfahrungen gar sehr bezweifelt werden. — Die Motive, welche die Antisemiten jeglicher Couleur bei ihrem Verlangen nach einer Judenkurie leiten, liegen klar zutage und müssen jeden nüchtern denkenden Politiker zur äussersten Vorsicht mahnen. Seit Jahren rufen die Schönerer und Wolf auf der einen, die Liechtenstein und Schneider auf der anderen Seite vergeblich nach Ausnahmsgesetzen gegen die Juden. Die Ausnahmsstellung, welche den Juden durch eine besondere Wahlkurie zugewiesen würde, wäre die erste Befriedigung des antisemitischen Sehnens und Verlangens. Mit der

Anerkennung der Juden als Nationalität würde ihre bisherige staatsbürgerliche Stellung eine grundstürzende Verschiebung erfahren. Sowohl die Vertretung ihrer verfassungsmässigen Rechte wie ihrer von allen Seiten hart angefeindeten wirtschaftlichen Interessen wäre ausschliesslich in die Hand jener wenigen jüdischen Abgeordneten gelegt, die aus einer solchen Kurie in den Reichsrat entsendet wären. Keine einzige der bestehenden Parteien aber hätte fürderhin Veranlassung oder gar eine programmatische Verpflichtung, Rechtsverletzungen gegen die Juden zurückzuweisen und zu bekämpfen. Ja, im Gegenteil, überall dort, wo die Juden nur eine kleine Minorität bilden, in Böhmen, Mähren, Niederösterreich und den Alpenländern, wären sie schutzlos dem rücksichtslosesten Rassenhasse preisgegeben, weil ja die politische Ueberflüssigkeit ihre wirtschaftliche Ohnmacht bedingen würde. In dem Momente, da weder Deutsche noch Tschechen, weder Polen noch Ruthenen die Stimmen der Juden weiterhin brauchten, würden alle zusammen über uns herfallen und unserer Erwerbstätigkeit unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen. So sehr es auch richtig ist, dass in vielen Belangen die Gleichberechtigung der Juden nur auf dem Papiere steht und dass im Widerspruche mit dem Gesetze die Zugänglichkeit öffentlicher Aemter vielfach noch vom Religionsbekenntnisse abhängig gemacht wird, so ist doch von einer grundsätzlichen Beschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden nach Massgabe der Kopfzahl bisher nur in antisemitischen Versammlungen und Zeitungen die Rede gewesen. Die nationale Sonderstellung der Juden würde aber unzweifelhaft zur Folge haben, dass alle anderen Nationalitäten gegen die geschäftliche Konkurrenz der „Fremdlinge“ mit der grössten Vehemenz Front machen und ihre Zulassung zu allen Berufen — auch zu den kaufmännischen, zur Advokatur, zur ärztlichen Praxis etc. — nur nach Massgabe der Bevölkerungsziffer gestatten würden.

Aber all' diese Erwägungen stehen erst in zweiter Reihe gegenüber der Frage, ob denn die Anerkennung einer jüdischen Nationalität und die Schaffung einer jüdischen Wahlkurie praktisch überhaupt erreichbar ist. Sie ist es nicht aus zwei Gründen, die alle anderen überflüssig machen. Erstens kann und wird keine österreichische Regierung unter der heute geltenden Verfassung eine solche Forderung bewilligen und zweitens sträubt sich der politisch massgebende Teil der österreichischen Judenschaft aus wohlberechtigten Gründen selbst dagegen. Die Regierung kann zu einer Einführung des Katasterwahlrechtes in Galizien nicht die Hand bieten, wenn sie sich nicht einer ihrer unentbehrlichsten parlamentarischen Stützen berauben will. Die Juden aber würden ihre ganze hundertfünfzigjährige kulturelle Entwicklung seit Moses Mendelssohn zunichte machen und mit ihrer politischen Entrechtung ihren wirtschaft-

lichen Untergang besiegeln, wenn sie sich auf das Niveau eines Pariavolkes hinabdrücken liessen. Das hiesse ein mit den schwersten Opfern errungenes Recht unwiederbringlich preisgeben. Es ist der Fall denkbar, dass man uns die Sonderstellung gewaltsam aufzwingt. Dann werden wir gegen diese Vergewaltigung protestieren und nicht aufhören, mit allen gesetzlichen Mitteln unseren Anspruch auf Gleichberechtigung geltend zu machen. Zum politischen und wirtschaftlichen Selbstmorde aber sind wir nicht zu haben.

Das sind die sachlichen Momente, welche den Vorstand der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" bestimmt haben, in einer am 10. d. M. unter Zuziehung notabler Vertrauensmänner abgehaltenen Vollversammlung sich in bestimmtester Weise gegen die auf Schaffung einer jüdischen Autonomie und einer jüdischen Wahlkurie gerichteten Bestrebungen zu erklären.

Professor Franz v. Liszt über den Polnaer Ritualmord-Prozess.

Im Verlage von A. W. Hayns Erben in Berlin ist soeben eine umfassende kriminal-psychologische Untersuchung des Polnaer Ritualmord-Prozesses auf aktenmässiger Grundlage aus der Feder des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Arthur Nussbaum erschienen, zu welcher der berühmte Kriminalist Geheimrat Franz v. Liszt eine Vorrede geschrieben hat. Dieselbe lautet wörtlich:

„Zu dem Geleitsworte, das ich der nachstehenden Schrift mit auf den Weg geben möchte, bestimmt mich einerseits die Eigenart des in ihr behandelten Falles, anderseits der wissenschaftliche Gehalt der Darstellung.

Das Strafverfahren gegen Leopold Hilsner wegen Ermordung der Agnes Hruza in Polna ist bisher das erste, das, unter dem Gesichtspunkte des Ritualmordes eingeleitet, zu der Verurteilung des durch die Volksstimme Bezichtigten geführt hat. Die aktenmässige Darstellung dieses Strafverfahrens ist daher für die Kulturgeschichte des ausklingenden 19. Jahrhunderts eine Urkunde von einzigartiger Bedeutung. Allerdings hat die Staatsanwaltschaft in der erneuten Schwurgerichtsverhandlung zu Pisek (1900) die Annahme eines Ritualmordes mit Entschiedenheit abgelehnt; aber die ursprüngliche Beweisaufnahme und die erste Verhandlung vor dem Schwurgericht in Kuttenberg (1899) stand unter dem beherrschenden Zeichen der Blutbeschuldigung. Dieses dem Strafprozess gegen Hilsner von allem Anfang an gegebene Gepräge hat die Staatsanwaltschaft ihm nicht wieder zu nehmen vermocht. Indem sie das Motiv des Ritualmordes preisgab, beraubte sie sich

der Möglichkeit, die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat psychologisch zu erklären; für die Annahme eines Lustmordes, auf die sich die Anklage in Pisek stützte, fehlte es an jeder ausreichenden Grundlage. Und dennoch die Verurteilung wegen Mordes!

Und zwar wegen Doppelmordes. Denn als im Oktober 1898 ein Skelett gefunden wurde, das man der im Juli dieses Jahres verschwundenen Marie Klima zuschrieb, folgerte die Staatsanwaltschaft aus der angeblichen Uebereinstimmung des Leichenbefundes mit dem im Falle Hruza, dass dem Angeklagten auch diese Tat zur Last gelegt werden müsse, und die Geschwornen sprachen auch in diesem Falle ihr „Schuldig".

Als Ritualmordprozess wird der Fall Hilsner in der Kulturgeschichte fortleben. Die Ueberzeugung des Volkes, dass Christenblut zu jüdisch-rituellen Zwecken beschafft werden sollte, hat den Verdacht auf Hilsner gelenkt; von dieser Ueberzeugung ist die private Untersuchungskommission ausgegangen, als sie, neben dem behördlichen Verfahren, das Belastungsmaterial gegen den Beschuldigten zu gewinnen suchte; von dieser Ueberzeugung sind die Aussagen der Zeugen getragen; in ihr liegt auch die Erklärung für den sonst kaum begreiflichen Wahrspruch der Geschworenen. Diesen Fall in seinem ganzen Verlauf, vom ersten Auftauchen des Verdachts bis zur Rechtskraft des Urteils, aktenmässig dargestellt und damit der Nachwelt überliefert zu haben, ist das erste Verdienst des Verfassers.

Aber nicht nur dem Kulturhistoriker, sondern auch dem Kriminalisten bietet der Prozess Hilsner ein aussergewöhnliches Interesse. Er liefert einen Beitrag zur Psychologie der Aussage, der alle theoretischen Auseinandersetzungen über dieses Thema und alle experimentellen Untersuchungen in den Schatten stellt. Der Verfasser hat es verstanden — und das ist sein zweites Verdienst — auch diese Bedeutung des Falles in das richtige Licht zu setzen. In anschaulichster Weise zeigt er uns an der Hand der Akten die Macht der Suggestion: wie aus dem Volksaberglauben heraus die Fantasiebilder in den Zeugenaussagen entstehen, wie sie immer festere Gestalt gewinnen, anschaulicher werden und zahlreichere, kennzeichnende Einzelheiten aufnehmen; wie nach langen Monaten neue Zeugen sich melden und unter ihrem Eide über entscheidende Tatsachen berichten, die sie bis dahin unbegreiflicherweise bei sich behalten haben; wie die Maschen des Netzes immer enger werden, das sich über dem Verdächtigen zusammenzieht. Die „Kriminalistik", das Wort im Sinne von Hans Gross genommen, kann reiche Belehrung und vielfach neue Anregung aus dem Buche schöpfen.

* * *

Und so möchte ich das gründliche Studium der Schrift den Gebildeten aller Kreise, ganz besonders aber unsern deutschen Strafrechtspraktikern wärmstens empfehlen. Es ist keine Tendenzschrift, was der Verfasser uns geliefert hat, sondern eine nüchterne, streng wissenschaftliche, überall auf dem Akteninhalt fussende Darstellung eines der interessantesten und lehrreichsten Prozesse aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Charlottenburg, im Jänner 1906.

Dr. Franz v. Liszt.

* * *

Ueber das Buch Dr. Nussbaums schreibt die „Neue Freie Presse“ vom 26. d. M.:

„Dem Polnaer Ritualmordprozess mit seiner Fülle von kriminal-psychologischen Erscheinungen ist das Buch des Rechtsanwaltes Dr. Arthur Nussbaum, das uns heute vorliegt, gewidmet. Es ist auf Grund der Prozessakten und der stenographischen Protokolle der Hauptverhandlungen gearbeitet. Die Arbeit selbst schien dem grossen Berliner Kriminalisten Geheimrat Professor Dr. Franz v. Liszt, einem geborenen Wiener, von so grosser kriminalpolitischer Bedeutung, dass er sie mit einem Vorwort versah und ihr gründliches Studium den Gebildeten aller Kreise, ganz besonders aber den deutschen Strafrechtspraktikern auf das wärmste empfahl als eine nüchterne, streng wissenschaftliche, überall au dem Akteninhalt fussende Darstellung eines der interessantesten und lehrreichsten Prozesse aus dem letzten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts. In der Tat, wenn man sich in diese Darstellung vertieft, wenn man sieht, wie aus dem Volksaberglauben heraus durch die Macht der Suggestion oder Autosuggestion die Phantasiebilder in den Zeugenaussagen entstehen, wie sie immer festere Gestalt gewinnen, anschaulicher werden und zahlreichere kennzeichnende Einzelheiten aufnehmen, dann erinnert man sich unwillkürlich an die Darstellungen der Hexenprozesse, die einst Carpzow geliefert hat, und an die epidemischen Suggestionen, die in diesen Prozessen die scheusslichsten Zeugendelirien hervorbrachten.

Ueberblickt man die prozessualen Vorgänge in diesem merkwürdigen Prozess, so kommt man an einen überaus interessanten Punkt. Die Grundlage des objektiven Tatbestandes bildete in diesem Prozess der Sektionsbefund der Polnaer Gerichtsärzte, der in dem Protokoll vom 1. April 1899 niedergelegt wurde. Der wesentliche Inhalt dieses Sektionsprotokolls geht dahin, dass auf der Vorderseite des Halses der Hruza eine scharfrandige Wunde sich befand, die alle Weichteile bis zur Wirbelsäule durchdrang. Ungefähr in der Mitte des Halses auf der rechten Seite zog sich quer eine Strangulationsfurche über die ganze rechte Seite des

Halses bis rückwärts zur Wirbelsäule. Nach fünftägiger Ueberlegung gaben die Gerichtsärzte am 6. April ihr Gutachten dahin ab, dass die Halswunde die Hauptursache des Todes gewesen und durch ein scharfes, hinlänglich starkes Messer hervorgebracht worden sei. In dem ganzen Protokoll sowie in dem ganzen Gutachten wird mit keinem Worte eines auffallenden Blutmangels an der Leiche gedacht. Erst unter dem 17. April richtete der Kuttenberger Untersuchungsrichter an das Bezirksgericht Polna das Ersuchen, die Gerichtsärzte darüber zu befragen, ob auffällig wenig Blut gefunden worden sei. Das Ersuchen wurde ausdrücklich mit den Nachrichten über den Mangel und die Wegschaffung des Blutes begründet, „welche Meinung augenfällig nur zur Beunruhigung der breiteren Volksschichten beitrage". Und nun gaben die Gerichtsärzte, nicht etwa aus eigenem Antriebe, sondern, wie das Protokoll ausdrücklich feststellt, „auf die ihnen gestellte Frage", die neue Bekundung ab, dass die Leiche der Agnes Hruza „fast völlig ausgeblutet gewesen sei und mit Rücksicht darauf die aufgefundenen Blutspuren nicht der Menge entsprechen, die man bei solcher Todesart in der Umgebung der Leiche hätte erwarten müssen". Der Vorgang, der sich da abspielte und in seinen äusseren Umrissen aktenmässig festgelegt ist, muss als eine der merkwürdigsten prozessualen Erscheinungen in hohem Masse auffallen. Was mag sich in den vierzehn Tagen nach Abgabe der beiden ersten ärztlichen Gutachten ereignet haben, das den Untersuchungsrichter veranlasste, an die Gerichtsärzte eine förmliche Suggestivfrage zu stellen, deren Beantwortung dann die sogenannte „wissenschaftliche" Grundlage für den Ritualmordcharakter des Prozesses bildete? Es ist ein ganz ungewöhnliches Vorkommnis, dass ein Strafgericht bei der Untersuchung eines konkreten Falles Wert darauf legt, der „Beunruhigung der breiteren Volksschichten" Rechnung zu tragen. Das ist ein Moment, mit welchem nicht die Gerichte zu hantieren pflegen, sondern jene höheren Kreise, in welchen justizpolitische Erwägungen — berechtigte und manchmal auch unberechtigte — eine Rolle spielen. Sollte der Hinweis auf die Beunruhigung breiterer Volksschichten etwa nur ein Zitat sein? Sollte zwischen dem 6. und dem 17. April eine Einwirkung aus jener höheren Sphäre in den Gang des Prozesses erfolgt sein? Das ist ein dunkler Punkt, welcher noch der Aufklärung bedarf und sie vielleicht dereinst finden wird. An der Spitze der Justizverwaltung stand damals der Justizminister Dr. Ruber. Tatsache ist, dass vom 17. April ab das Verfahren eine scharfe Wendung in der Richtung des Ritualmordes nahm.

Eine der interessantesten Erscheinungen in diesem Prozesse ist die Konstituierung des sogenannten Rechtskomitees. Ein antisemitischer Agitator in Wien erschien in Polna und leitete, mit Unterstützung des Bürgermeisters, des Polizeikommissärs und anderer Gemeindefunktionäre, eine förmliche Nebenuntersuchung

ein. Eine grosse Anzahl von Personen wurde protokollarisch vernommen, ihre Zahl wird bald mit 80, bald mit 180 angegeben. Die Aussagen der Zeugen werden von diesem Rechtskomitee für die Hauptverhandlung präpariert, und wenn sie von den Aussagen vor dem Rechtskomitee abweichen, werden letztere, von dem Vertreter der Privatpartei dem Zeugen entgegengehalten, ja, einem Hauptbelastungszeugen werden von dem Rechtskomitee sogar die Mittel zur Verfügung gestellt, um die Prozesse zu führen, in die er durch seine Beteiligung an dem Hilsner-Prozess verwickelt wurde. Der Unfug des Rechtskomitees wurde geduldet, wahrscheinlich „wegen der Beunruhigung der breiteren Volksschichten" — ein Unikum in der österreichischen Kriminalgeschichte.

Als einen der wertvollsten Teile des Buches bezeichnet Prof. Dr. v. Liszt den Beitrag zur Psychologie der Aussage, welchen die Arbeit bietet und der alle theoretischen Auseinandersetzungen über dieses Thema und alle experimentellen Untersuchungen in den Schatten stellt. Der Verfasser untersucht die Ursachen der unwillkürlichen Aussagefälschung und er findet sie einmal in den bei der Wahrnehmung unterlaufenden Fehlern und ferner in dem Einfluss der Zeit auf die Erinnerungstreue. Die Zeit wirkt nämlich in dieser Hinsicht nicht nur negativ auslöschend, sondern auch positiv verfälschend. Dasjenige Ereignis, das im Vordergrunde der Aufmerksamkeit des Zeugen steht, übt hiebei einen gewissermassen magnetischen Einfluss aus. Die einzelnen Eindrücke nehmen infolgedessen eine ursprünglich nicht vorhanden gewesene Beziehung zu dem fraglichen Ereignis an. Pseudoreminiszenzen können dieselbe Kraft, dieselbe Lebhaftigkeit wie wirkliche Erinnerungen besitzen, ja sie übertreffen die echten Erinnerungsbilder vielfach an subtiler Ausmalung der Einzelheiten, da der Phantasie stets frische Farben zu Gebote stehen, wo einer treuen Erinnerung bereits alles verblasst ist. Eine auffällige Genauigkeit in der Wiedergabe einer vor längerer Zeit gemachten Wahrnehmung sollte daher stets als Mahnung dienen, die Bekundung mit grösster Vorsicht aufzunehmen. Die Gefahr der Erinnerungsfälschung und Urteilsablehnung wird aber auch durch die Suggestion herbeigeführt, durch den Einfluss dritter Personen. Hiezu ist keineswegs die Herbeiführung eines hypnotischen Zustandes erforderlich, vielmehr bietet schon das Vorhandensein eines psychischen Erregungszustandes der Suggestion den geeigneten Boden. Da in den sogenannten Sensationsprozessen bei den Beteiligten fast durchgängig psychische Erregung wahrnehmbar ist, ist es in allen derartigen Prozessen schwierig, unbefangene Zeugenaussagen zu erhalten. In Ritualmordprozessen nun erreicht die Erregung und damit die Suggestibilität durch die Aufpeitschung der Leidenschaften ihren höchsten Grad. In dem Polnaer Falle wurde, durch die antisemitische Agitation, eine Massensuggestion geschaffen, so dass aus der blossen Ritualmordvor-

stellung ein ganz bestimmtes Bild von dem Hergang bei der Tat abgeleitet wurde, ein Bild, dessen charakteristische Züge, ebenso in den Fällen Tisza-Eszlar, Xanten und Konitz auftreten. Doktor Nussbaum weist auch auf die Wirkung der von der Stadt Polna ausgesetzten Belohnung für die Ermittlung des Mörders hin, welche für manchen Zeugen einen Antrieb bildete, möglichst viel und möglichst in belastendem Sinne auszusagen. Endlich hebt er die Wirkung der stark entwickelten Eitelkeit eines Zeugen hervor. Die sich eröffnende Gelegenheit, sich wichtig zu machen, sich durch eine möglichst aufsehenerregeude, entscheidende Aussage in den Mittelpunkt der allgemeinen Aufmerksamkeit zu versetzen, hat auf viele einen ungeheueren Reiz, der dem Willen und der Fähigkeit zur Wiedergabe des Erlebten überaus gefährlich werden kann. Schlieslich ist im Falle Hilsner mit der von dem Rechtskomitee betriebenen Agitation und Suggestion zu rechnen. So ist es erklärlich, dass in diesem Prozesse das Gedächtnis der Zeugen von Vernehmung zu Vernehmung, von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr wuchs. Dass sie bei jeder Vernehmung mit immer auffälligeren Einzelheiten hervortraten und die Lückenhaftigkeit ihrer früheren Aussagen durch die seltsamsten Ausreden entschuldigten.

Die „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung“ schreibt unterm 29. d. M.: Das nunmehr aufgerüttelte, öffentliche Rechtsbewusstsein wird sich nicht mehr mit der Ungeheuerlichkeit abfinden, dass in einem Rechtsstaate ein Mensch von Geschwornen, die unter dem Eindrucke einer krankhaften Suggestion standen, zum Tode verurteilt wurde wegen eines Verbrechens, dessen ihn die Anklage gar nicht bezichtigt hatte.

Die Geschwornen in Pisek, hypnotisiert durch den von verbrecherischen Hetzern fruktifizierten Ritualmordglauben, haben Hilsner einstimmig als Ritualmörder verurteilt, obgleich der Präsident sowohl als der Staatsanwalt während der ganzen Verhandlung ausdrücklich die wahnsinnige oder böswillige Fiktion des Ritualmordes stigmatisiert hatten. Die Anklage hatte das Motiv der Tat in die sexuelle Sphäre verwiesen, aber das ganze „Beweismaterial“ wie überhaupt die Annahme, dass mehrere an dem Morde beteiligt waren, blieb von der Voraussetzung bedingt, dass Hilsner Mitglied einer Ritualmordkompagnie gewesen. Daraus ergab sich, um aus dem an Monstrositäten so überreichen Prozess nur einige charakteristische Momente hervorzuheben, auch diese Monstrosität: Die Anklage musste, um überhaupt eine Basis zu haben, entgegen der feststehenden, von den Männern der Wissenschaft behaupteten Tatsache, dass Sadisten und Fetischisten niemals Teilnehmer zu ihren blutigen Orgien suchen, Hilsner auch

bei seinem angeblichen Lustmord Gefährten geben. Hilsner allein hätte dem Herrn Dr. Baxa, dem Vertreter des Ritualmordglaubens, nicht genügt. Der brauchte ihn nur als Mitglied einer Genossenschaft, welche aus religiösen Gründen mordet und das Blut, wie das „Deutsche Volksblatt“ am 25. September 1899 „in der verbürgtesten Weise“ mitteilte, „zu rituellen Zwecken auffangen und per Eisenbahn“ befördern liess. Warum denkt niemand mehr an die Aufdeckung der von dem Staatsanwalt sowohl wie von den Geschwornen als entscheidende Voraussetzung für die Verurteilung Hilners angenommenen Mitschuldigen Hilsners?

. . . Die Geschwornen staunten auch nicht, als die Mutter der ermordeten Agnes Hruza, von dem Verteidiger befragt, zugeben musste, dass sie, nachdem ihre Tochter zwei Tage und zwei Nächte vom Hause ferngeblieben war, erst am dritten Tage in der Nähschule, in der sie arbeitete, erschien. Erst am dritten Tage! Trotzdem die Tochter vorher noch nie eine Nacht fortgeblieben war!! Aber nicht nach der verschwundenen Tochter fragte die Mutter, sondern nach deren Körbchen!!! Die Geschwornen hatten nur für jene Zeugenaussagen entgegenkommendes Verständnis, die, mochten sie noch so absurd, widersprechend und verdächtig erscheinen, doch ihrer längst feststehenden Ueberzeugung, Hilsner ist ein Ritualmörder, entsprach.

. . . Das öffentliche Rechtsbewusstsein kann nicht den Eindruck verwinden, dass der vorläufige Ausgang des Polnaer Prozesses wie das Ergebnis eines Kompromisses erscheint, dem ein Unschuldiger zum Opfer fiel. Der durch unzählige Momente begründete Gedanke, dass ein Unschuldiger das Opfer eines derartigen Kompromisses geworden ist, bildet wohl eine furchtbare Schmach für die österreichische Justiz und darum wird der Ruf nach der Revision des Prozesses Hilsner nicht mehr verstummen. Es muss völlige Klarheit darüber werden, ob Hilsner, der jetzt zu lebenslänglichem Kerker „begnadigt“ ist, bloss aus dem Grunde als ein Mörder verurteilt werden musste, weil Ernst Schneider und seine Kompagnons einen Ritualmord brauchten.

. . . . Dass Hilsner unschuldig im Kerker schmachtet, davon sind heute in Oesterreich vielleicht schon mehr Leute überzeugt, als die Antisemiten ahnen Und dass diese Männer sich nicht bloss unter den Juden finden, dafür spricht die nachfolgende, hier zum ersten Male veröffentlichte Tatsache, deren Wahrheit eventuell auch durch Zeugenaussagen bestätigt

werden kann, an die auch der frechste antisemitische Zweifel sich nicht heranwagen wird:

Es war in der Stunde, in welcher der Präsident des Kreisgerichtse in Pisek, Ottokar v. Winter, der die Verhandlung gegen Hilsner geleitet hatte, auf Grund des Geschwornenverdikts das Todesurteil über Hilsner verkündet hatte. Der Saal hatte sich langsam geleert, nur einige Personen waren in demselben zurückgeblieben . . . Die stürmischen Slava-Rufe der durch das Todesurteil beglückten Menge drangen gedämpft in den Saal. Doktor Aurednicz ek, der Verteidiger Hilsners, sass bleichen Antlitzes auf seinem Sitze und versuchte mit zitternden Händen sein umfangreiches Aktenmaterial zu ordnen. Mit einemmal trat der Präsident v. Winter auf den Verteidiger zu, der überrascht aufblickte. Der Präsident, ein grosser, martialisch gebauter Mann, reichte dem Advokaten die Hand und drückte sie lange schweigend, dann aber konnte er seine Bewegung nicht meistern und mit bebender Stimme, Tränen in den Augen, rief er aus:

„Herr Doktor, Sie sehen mich tief erschüttert. Ein Unschuldiger wurde zum Tode verurteilt!“

Die erdichtete Grossrabbiner-Rede.

Ein antisemitischer Schwindel.

Antisemitische Provinzblätter berichten einen Artikel, betitelt: „Das politische Programm des Judentums“ mit folgenden einleitenden Bemerkungen:

> „Im Jahre 1880 hat der englische Rabbiner John Readcliff eine Rede gehalten, deren Inhalt nicht bloss für die Juden selbst von erheblichem Interesse gewesen ist, sondern mehr noch die nichtjüdischen Kreise interessieren muss. Nachdem gerade gegenwärtig wieder mit Hochdruck daran gearbeitet wird, den jüdischen Einfluss zu verstärken, ist es vielleicht nicht unangebracht, an die Programmrede Readcliffs zu erinnern. Ein Vergleich dieses Programms mit der Art, wie sich das Judentum praktisch betätigt, wird jedermann den Beweis erbringen, dass die Juden mit anerkennenswertem Eifer und sichtlichem Erfolge an der Verwirklichung dieses Programms arbeiten. Wir geben die Rede John Readcliffs in Nachstehendem nach dem Wiener „Deutschen Volksblatt“ wieder.“

Was für eine Bewandtnis hat es mit dieser Rede des „englischen Rabbiners John Readcliff“?

Die „Antisemitische Korrespondenz“ vom 8. Februar 1891 brachte einen Artikel mit der Aufschrift: „Den Mitgliedern des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ als Angebinde!“ Die Einleitung dieses Artikels lautet: „Wir lenken die Aufmerksamkeit aller der Herren, die „wirklich vorkommende Ausschreitungen und Missstände weder verhehlen, noch entschuldigen wollen“, auf eine Rede, die ein Gross-Rabbiner in einer geheimen Versammlung gehalten hat. Diese Rede wurde einem englischen Werke entnommen, das von John Retcliff unter dem Titel „Rechenschaftsbericht über die politisch-historischen Ereignisse der letzten zehn Jahre“ herausgegeben wurde. Dieselbe ist von solcher Bedeutung, dass sie nicht oft genug gelesen werden kann. Sie ist eine Ungeheuerlichkeit sondergleichen und gibt uns einen Massstab für die endgiltigen Absichten der Judenschaft.“ (!!)

Es folgt nach dieser Einleitung ein Abdruck dieser angeblichen Rede eines Gross-Rabbiners. Allerdings sind darin die ungeheuerlichsten und abscheulichsten Dinge über die Absichten der Juden enthalten. Das Programm dieser angeblichen Rabbiner-Rede ist: Vernichtungskrieg gegen die Christen. Durch die Macht des Geldes sollen die Fürsten und Regierungen beherrscht, der Grundbesitz, die einflussreichsten Stellen in die Hände der Juden gebracht werden. Als Aerzte müssten sie in die intimsten Verhältnisse der Familie eindringen und als solche die Gesundheit und das Leben der Todfeinde, der Christen, in Händen haben. „Sind wir einmal — so heisst es u. a. in dieser angeblichen Rabbiner-Rede — die absoluten Herren der Presse, so können wir leicht die bestehenden Begriffe über Ehre, Tugend und Offenheit des Charakters ändern und den ersten Stoss gegen die geheiligte Institution der Familie führen und deren Vernichtung vollenden.“ Die Juden müssten sich enthalten, Frauen ihrer heiligen Religion zu Maitressen zu nehmen, für diese Rolle können sie unter den christlichen Jungfrauen wählen usw. „Das Proletariat — so schliesst die ungeheuerliche, freche und widerwärtige „Rede“ — werden wir für die Juden in Stimmung erhalten und es jenen unterwerfen, in deren Händen sich Geldmittel befinden. Wir werden dasselbe zu Umwälzungen, zu Revolutionen treiben, und jede solcher Katastrophen bringt uns in unserem Streben um einen grossen Schritt vorwärts und nähert uns unserem einzigen Ziele, auf der Erde zu herrschen, wie solches unserem Vater Abraham versprochen worden.“

Das Bureau des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus“ forschte sofort nach: Wer ist denn dieser Gross-Rabbiner? Wie heisst er? Wo hat er gelebt? Wo und wann hat er diese niederträchtige Rede gehalten? Ist er wirklich ein lebendiger Mensch von Fleisch und Blut gewesen? — Nichts von alledem! Diese Rede, die nach Nr. 130 der „Antisemitischen Korrespondenz“

ein Gross-Rabbiner in einer geheimen Versammlung „gehalten hat“ (!!), ist nichts als eine widerliche aus der Luft gegriffene Erfindung, aus einem Roman niedriger Gattung, der unter dem Titel: „Gaeta, Warschau, Düppel“ in Berlin im Jahre 1868 erschienen ist. Der Verfasser dieses Romans ist der aus dem Prozess Waldeck wohlbekannte Zeuge Rechnungsrat Hermann Goedsche, welcher als Romanschriftsteller den Namen John Retcliff führte.

In diesem Roman im ersten Bande befindet sich ein Kapitel „Auf dem Judenkirchhof in Prag“. Es wird dort der Verlauf eines erdichteten Sanhedrin geschildert, welches alle hundert Jahre einmal an dem Grabe des Rabbi Simeon Ben Jehuda in der Nacht stattfinden „soll“. Nach dem Goedscheschen Roman hatten sich dort dreizehn Vertreter eingefunden, als — so heisst es in dem Roman — „der letzte Schlag der Mitternachtsstunde vom Turm her durch die Nacht zitterte und ein gespenstiger blauer Lichtschein aufflackerte, gleichsam aus dem Steinhaufen, dem Grabe des alten Kabbalisten umdämmerte, die um das Grab her kauerten“. Die ganze Schilderung der geisterhaften Szene auf dem Prager Judenkirchhofe trägt den Stempel einer phantastischen Erfindung eines erhitzten, fanatischen Antisemiten an sich. Was in der „Antisemitischen Korrespondenz“ als „Rede des Gross-Rabbiners“ mitgeteilt wurde, ist nichts als ein ganz unvollständiger willkürlicher Auszug der Gespräche der erdichteten 13 Geistergestalten. Belauscht wurde diese Kirchhofsversammlung, so erzählt der Roman, von einem jüdischen Italiener Lasali und einem deutschen Gelehrten. Der erstere fasst, nachdem er das Gespräch gehört, den Entschluss, seine Stammesgenossen zu bekämpfen. Ihren Götzen, das goldene Kalb, will er in Trümmer schlagen mit der Armut und der Arbeit. Gegenüberstellen will er dem Gelde die soziale Demokratie. Hierin lag die Hauptbeziehung dieses sogenannten „historisch-politischen“ Romans zu der damaligen von „Lassalle“ geführten sozialdemokratischen Bewegung.

Das war die Unterlage für das „Angebinde“, das den Mitgliedern des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus gemacht worden war. Die antisemitische Presse hat trotz dieser authentischen Feststellung noch eine Zeit lang mit der Grossrabbiner-Rede gekrebst, bis diese allmählich aus ihren Spalten verschwunden ist. Der österreichischen Provinzpresse ist es vorbehalten geblieben, nachdem 15 Jahre ins Land gegangen, die Fälschung aufzuwärmen. Eine würdige Leistung an der Jahreswende!

Die gegenwärtige Lage des Israelitenvolkes im Lichte seiner antiken Geschichte.

Von Leopold Mandl.

I.

Wahrspruch: „Alles Vergangene kommt, wie es scheint in einer Art von Kreislauf der Zeiten, in mehr oder minder veränderter Gestalt wieder. Die alte Geschichte ist eine Art von Orakel zur Belehrung und Wahrung Derjenigen, deren Geschichte in tausend Jahren die alte sein wird: nur Schade, dass diese prophetische Stimme das Schicksal der Weissagungen der trojanischen Cassandra hat: man versteht sie nicht, weil man sie nicht verstehen will; man glaubt ihr nicht, weil man keine Lust hat, ihr zu gehorchen."
C. M. Wieland.

Als der Prophet Jecheskiel den Eindruck, den die Zerstörung Jerusalems und seines Heiligtums in Israel machen wird, im vorhinein zu schildern hatte, begann er mit einem tiefen Seufzer, und als man ihn daraufhin gefragt: Weswegen seufzest Du? gab er zur Antwort: „Ob der Nachricht, bei der, wenn sie kommt, jedes Herz zerfliesst, alle Hände schlaff werden, jeder Geist getrübt wird und alle Knie Angstschweiss triefen." (Ezechiel 21. 12, 13.) Schon um die Wirkung, welche die Kunde von der furchtbaren Katastrophe in der Ferne auf die Gemüter machen wird, durch Worte zu zeichnen, hatte der brillante Redner mit der Sprache zu ringen, diese selbst mit all ihren Schrecknissen darzustellen, hätte sich seine Beredsamkeit gewiss als unzulänglich erwiesen; solche Jammerszenen lassen sich eben nur in Bilder fassen, die wiederzugeben die menschliche Sprache zu arm ist.

Wir stehen unter einem Eindrucke, auf dem die Worte des Propheten passen. Die Nachricht von dem grossen Unglücke, das über unsere Glaubensgenossen in Russland gekommen, hat ja bei allen human denkenden Menschen tiefe Betrübniss, lähmenden Schreck, Verstimmung und Seelenangst hervorrufen müssen; was jedoch während der kannibalischen Orgien stattgefunden, an und für sich schildern zu wollen, wäre vergebliches Beginnen. Für die Tatsache, dass Tyrannen mit Tiger- und Hyänenherzen durch einen vertierten Pöbel, den sie systematisch aufgehetzt, viele Tausende unschuldiger Israeliten bestialisch hingemordet, an Hunderttausend verwundet und verstümmelt und Unzählige all ihrer Habe beraubt, ohne dass sich irgendwo in der zivilisierten Welt die Hand eines Machthabers erhoben hätte, um dem entsetzlichen Treiben der Henker und ihrer bluttriefenden Knechte Einhalt zu tun, lassen sich, wenn auch keine zureichenden, doch immerhin Worte finden für die Angst der Verfolgten, die qualvolle Erre-

gung der Erreichten, das Stöhnen der Verwundeten, das Wimmern der Gemarterten, das Röcheln der Sterbenden und den Seelenschauer der Eltern, die das Hinmorden ihrer Kinder gesehen und und der Kinder, Geschwister, Verwandten und Freunde, die ihren unter Mörderhänden ächzenden Lieben nicht beistehen konnten, haben wir jedoch keine Worte, sondern nur Seufzer, aus den Tiefen der Seele dringende, volle Seufzer, die Zornesglut und Schamröte ins Gesicht drängen.

Was unter den verschiedenen, peinlichen Gefühlen in den Vordergrund tritt, ist der moralische Ekel, den die Charaktere der Frömmigkeit heuchelnden Politiker einflössen, die das entsetzliche Unheil angestiftet haben, um den Unwillen, der ihre Gewalt, Raub und Diebssystem zum Sturze gebracht, zu übertäuben. Auf den Kleidern jener, zumeist europäisch gebildeten Machtmenschen klebt das Blut der abgeschlachteten Greise, Männer, Frauen und Kinder; man darf indess nicht übersehen, dass auch die Gesichter der weit vom Schauplatze jener Greueltaten wirkenden antisemitischen Agitatoren nicht davon frei sind. Die zu ihrem infamen Unternehmen nötige Schamlosigkeit haben die russischen Reaktionäre vom Auslande bezogen. Wenn sie das Beispiel der Unverschämtheit der in den europäischen Kulturzentren in Rang und Ansehen stehenden Hetzer und Wühler nicht ermutigt hätte, würden sie es nie gewagt haben, zu einem so abscheulichen Mittel Zuflucht zu nehmen.

Ihr Teufelswerk war eigentlich eine landesübliche Form der auch in manchen Kulturstaaten, soweit es die nicht immer enge genug gezogenen Maschen der Gesetze zulassen, durch Wort und Schrift und Tat gehegten Niedertracht.

Zwischen den Gevattern der russischen Mordbrenner und den aller Wahrheit und Gerechtigkeit hohnsprechenden Demagogen, die lügend, lästernd und spottend wirkliche, vermeintliche und angeblich sittliche Fehler und Ausschreitungen einzelner Juden der Gesamtjudenheit zur Last legen, um die Gemüter durch Vorurteile, Verachtung und Hass zu vergiften, besteht eine gewisse Wahlverwandtschaft.

Wenn nun das viele unschuldige Blut der Ermordeten und das uferlose Elend der Hinterbliebenen zum Himmel schreit, klagt es nach jenen auch diese an, und an der Schmach, die man drüben der Menschheit zugefügt, hat man auch hüben einen unvergesslich verdammenden Teil.

Insolange das unverschämte Generalisieren und Aufstacheln der gemeinsten Instinkte in den gebildeten Gesellschaftsklassen nicht entehrt und von den Frommen nicht allgemein als ein Verbrechen wider die Religion empfunden wird, kann das Hervorkehren hündischer Unarten als politisches Mittel nicht ausser

Gebrauch kommen und ist demnach für die Israeliten fast überall die Gefahr einer Verletzung ihrer Menschenwürde und Rechte in irgend einer Form vorhanden. An das muss uns das mit Blut und Tränen geschriebene, traurigste Kapitel der Geschichte unserer Gegenwart stets erinnern, und so wie im Interesse unserer namenlos unglücklichen Glaubensgenossen auch im eigenen zur Vorsicht und Vorsorge mahnen.

Als das von den Propheten angekündigte, grösste, nationale Unglück hereingebrochen war und den bereits im babylonischen Reiche gefangen gehaltenen Israeliten die Kunde geworden, dass ihre letzte Hoffnung, der religiöse und nationale Einigungspunkt ihres Volkes, zerstört, die geliebte Heimat, nach der sie sich so sehr gesehnt, ganz und gar verloren und dass die Feinde im Vaterlande gegen ihre Brüder in haarsträubender Grausamkeit raubend und mordend gewütet, war der Eindruck auf ihre schon zuvor gedrückten Gemüter der denkbar schrecklichste ; doch die Lethargie währte nicht lange, Mut, Rührigkeit, Klarheit und Festigkeit traten alsbald an ihre Stelle. Es begann die Sammlung und Verjüngung der Kräfte, jene ewig denkwürdige Regeneration des Israelitenvolkes, durch die es seine verlorenen, nationalen Güter wieder erlangte.

Nach dem vollständigen Zusammenbruche des Staates boten die auf fremdem Boden zerstreuten, zerstückelten Glieder des in jeder Hinsicht zerrütteten Volkes ein Bild der Trostlosigkeit, wie es die dem Propheten in der Vision gezeigten, über ein weites Tal zerstreuten, verdorrten Menschenknochen nicht düsterer darstellen konnten, und die Frage, ob aus den kraftlosen Resten des jüdischen Stammes noch eine Nation werden wird, war so kühn, wie die Frage, ob die dürren Gebeine wieder zum Leben kommen werden. (Ezechiel K. 37.) Mit dem Verluste des Vaterlandes, der Auflösung der stammlichen Organisation und der Zerstreuung über weite Gebiete stirbt die Nation und die Länder, in denen sie überall mehr oder minder der Willkür ausgeliefert ist, bedeuten ihre Gräber ; so war es damals um Israel bestellt und die Klage der Exulanten : „Verdorrt sind unsere Gebeine und geschwunden ist unsere Hoffnung ; wir sind verloren!“ sehr berechtigt. Wie hätte auch ein verachtetes, ausgeplündertes Volk, dessen Angehörige in Erdhöhlen und Gefängnisgebäuden ein elendes Dasein gefristet, ein Auferstehen erwarten sollen? Es kam indess gegen alle Voraussetzung ganz anders. Der göttliche Geist brachte die zerstreuten Glieder einander nahe, versah sie mit neuen, gestaltenden Kräften und hauchte ihnen von allen Richtungen frisches Leben ein, so dass, als Gott die Gräber geöffnet, Israel ihnen als jugendliche Nation entsteigen und ins Heimatland zurückkehren konnte.

In Folge der grundstürzenden Umwälzung gewannen, von dem ethischen Geiste der Religion durchdrungen, selbstlose

Männer, auf die man bisher nur wenig gehört hatte, in weiten Kreisen der Exulanten einen tiefgehenden Einfluss und der Geist des Ewigen, der Geist der Weisheit und Einsicht, der praktischen Beurteilung und Tatkraft, der Gotteserkenntnis und Gottesfurcht, von dem sie beseelt waren, wurde das Element der Wiederbelebung der Nation.

Die wurde zusammengebracht, indem man dem armen, erniedrigten Volke Gottvertrauen eingeflösst und es durch Wort und Tat und Beispiel zur Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit erzogen hat.

Eine Jahrzehnte währende, zielbewusste, stille Tätigkeit der Propheten und ihrer Jünger unter den Exulanten hat zur Verwirklichung der Weissagung des Zefania geführt: „Und ich werde zurücklassen in Deiner Mitte ein armes, gedemütigtes Volk, dessen Glieder auf den Namen des Ewigen vertrauen, einen Ueberrest Israels, dessen Angehörige kein Unrecht tun und keine Unwahrheit reden werden und in deren Munde keine Sprache des Truges gefunden wird, denn die sind bestimmt, zu weiden und zu lagern, ohne dass sie jemand aufschreckt. (Zefania K. 3 12, 13.)

Die Gräber des Israelitenvolkes im babylonischen Reiche hat Gott durch den Perserkönig Cyrus sprengen lassen, das neue Leben und die Kraft zur Auferstehung ist ihm jedoch nur allmälig durch jene Erziehung beigebracht worden.

So sind die Prophetenworte aufzufassen: Siehe ich öffne Euere Gräber und lasse Euch aus Eueren Gräbern steigen mein Volk und bringe Euch auf den Boden Israels. — Und ich gebe meinen Geist in Euch und Ihr werdet aufleben und ich werde Euch schaffen nach Eurem Boden. (Jecheskiel K. 37, 12 bis 14.)

Ungemein schwer war es, aus Teilen eines vielfach, von verwilderten und demoralisierten Elementen durchsetzten, unwissenden Volkes, aus Angehörigen einer Menschenklasse, die vorwiegend mehr oder minder heidnischen Glaubens war und bereits bedeutende Neigung hatte, sich ganz und gar aufzugeben, inmitten einer feindlichen Welt, eine theo-philanthropische Gemeinschaft zu schaffen. Wodurch ist das zustande gebracht worden? Man war beflissen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit rege zu erhalten, durch Hinweise auf die lichten Phasen der Vergangenheit Hoffnung und Mut einzuflössen, die noch irgend vorhandenen, religiösen Gefühle zu läutern, zur Wertschätzung des spezifisch Menschlichen in und um sich anzuregen und zur Eintracht, Treue, Wahrhaftigkeit, Nüchternheit, Keuschheit und Gerechtigkeit zu erziehen und zu ermahnen, und alles geschah im Namen des Ewigen und unter stetem Ausblicke auf das verlorene Paradies der Nation, auf Zion, durch ethisch hochstehende, ganz selbstlose, energische, über jede Engherzigkeit erhabene, weltkluge Menschen.

Wer von uns in diesen düstereu Zeiten nach Trost und Erleuchtung sucht, kann beides in jener ganz eigenartigen Epoche finden, die gar sehr geeignet ist, uns mannigfach vorbildlich zu sein.

Man frage ja nicht, was hat das düstere Bild der Vision, das vor fünfundzwanzig Jahrhunderten dem Geiste des gefangenen Propheten im Euphratlande vorgeschwebt, zur Lage Israels in unserer Gegenwart für ein Verhältnis?! Sie nimmt sich ja so trostlos aus, dass auf sie nur zu sehr die an Jecheskiel gerichteten Worte passen, „Menschensohn, mit diesen Gebeinen ist das ganze Haus Issael gemeint". Können denn die über das ganze Erdental zerstreuten, kraftlosen Reste einer seit achtzehn Jahrhunderten politisch toten Nation je wieder Leben annehmen und eine politische Existenz bilden! Und dennoch lebt eine solche Hoffnung im Geiste unserer Religion, in ihr liegt ja der Lebensgeist, der unser Volk damals auf eine ganz natürliche Weise verjüngt hat.

Aehnliches kann, soll und muss durch ähnliches Vorgehen in absehbarer Zeit, wenn auch in wesentlich veränderter Form, wieder kommen!

Jeder, der aus dem leider so furchtbar verkehrten Ausgange der neuen Auflage der Hamansgeschichte die richtigen Konsequenzen zieht, muss es nach Kräften anstreben.

Man hat uns ja erst vor Kurzem in Wien klargemacht, dass wir eigentlich in einem Zeitalter der „Hamanität" leben; gegen die gibt es kein anderes Mittel als Humanität in heiligster Fassung, als Leiterin der jüdischen Herzen.

Leopold Mandl.

Zur Lage der israelitischen Kultusbeamten in Böhmen.

Von Josef Kraus, Rabbiner in Adlerkosteletz, Böhmen.

Bei der im Jahre 1890 durchgeführten Regelung der Rechtsverhältnisse der israelitischen Kultusgemeinden wurden in Böhmen 207 Kultusgemeinden kreiert. Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Zeilen will ich diejenigen von ihnen, welche mehr als 150 Steuerzahler haben, Gemeinden I. Kategorie, diejenigen mit 50—150 steuerzahlenden Mitgliedern Gemeinden II. Kategorie und die mit weniger als 50 Mitgliedern Gemeinden III. Kategorie nennen. In den Kultusgemeinden I. Kategorie (beiläufig 20 an der Zahl) sind bis auf eine sehr geringe Ausnahme Rabbiner mit akademischer Bildung und musikalisch gebildete Kantoren als Funktionäre angestellt, in einigen versehen letztere gleichzeitig die Stelle eines Religionslehrers an Volks- und Bürgerschulen, in den meisten von ihnen sind separate Reli-

gionslehrer mit dem Religionsunterrichte betraut. Da diese Gemeinden ihren Sitz in den grösseren Provinzstädten haben, wo Mittelschulen sind, so ist der Zuzug in diese von den in der Umgebung wohnenden Juden ein nicht geringer und diese Gemeinden werden mit jedem Jahre grösser. Sie sind deshalb in der Lage, ihren Funktionären ein anständiges Fixum zu zahlen; die Rabbiner beziehen nebstdem einen Gehalt vom Staate für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Mittelschulen, die Religionslehrer eine Remuneration für den Unterricht an den Volks- und Bürgerschulen; die Rabbiner und die Kantoren haben in solchen Gemeinden auch bedeutende Emolumente an den betreffenden Festtagen; es vergeht keine Woche, wo nicht irgend eine Funktion vorkommen würde, kurz sie sind materiell so gut gestellt, dass sie ein ansehnliches Kapital für ihre alten Tage bei Seite legen können, dies umso eher, nachdem sie nicht gezwungen sind, ihre Kinder behufs weiterer Ausbildung in die Fremde zu geben. Die Herren Rabbiner solcher Gemeinden können auch bei ihrer Verehelichung Ansprüche auf eine grössere Mitgift machen und erhalten auch selbe, und im Falle der Invalidität aller dieser angeführten Funktionäre sind diese Gemeinden auch in der Lage, denselben eine Pension zu zahlen, obwohl diese darauf aus oben angeführtem Grunde nicht angewiesen sind.

Von den Gemeinden II. Kategorie, gegen 50 an der Zahl, haben einige, und zwar die grösseren, einen akademisch gebildeten Rabbiner nebst einem Kantor angestellt, die meisten jedoch nur einen Funktionär, welcher Rabbiner, Kantor und Religionslehrer in einer Person ist. Auch diesen Kultusbeamten geht es noch ziemlich gut, denn das Fixum beträgt bei denselben mindestens K 1600.— nebst freier Wohnung, sie erhalten eine Remuneration vom Staate für die Erteilung des Religionsunterrichtes. Ist eine Funktion in einer solchen Gemeinde, so ist das Honorar für dieselbe ein grösseres, weil er Rabbiners- und Kantors-Funktion versieht; die Emolumente fliessen nur in eine Tasche, kurz auch dieser Kultusbeamte kann einige Tausend Kronen während seiner Dienstzeit ersparen, so dass er im Falle seiner Invalidität doch vor Not geschützt ist, wenn ihm auch seine Gemeinde gar keine Pension geben könnte. Uebersiedelt mal ein Mitglied aus einer solchen Gemeinde, so bemerkt man es kaum beim Budget, d. h. man muss nicht sofort diesen Abgang an der Kultussteuer auf die anderen Mitglieder repartieren, wie dies in den Gemeinden III. Kategorie der Fall ist.

Nun komme ich zur III. Kategorie der Kultusgemeinden, nämlich denen, die weniger als 50 Mitglieder zählen, und solcher gibt es in Böhmen an 130. Die grösseren von ihnen bringen es doch so weit, dass sie ihrem Funktionär, der Rabbiner, Kantor, Koref, Religionslehrer und Schochet sein muss, einen Jahresgehalt von 1000 bis 1200 Kronen nebst freier Wohnung zahlen können.

Jeder Einzelne von den Gemeindemitgliedern muss eine hohe Kultussteuer leisten und sind unter ihnen einige saumselige Zahler, so hat die Gemeinde zu tun, dass sie das Fixum aufbringt, und der arme Funktionär muss mit erbittertem Gemüte Zeuge sein, wie sein Gehalt durch politische Exekution eingetrieben werden muss, er hört oft, welche Flüche auf ihn, das notwendige Uebel, von diesen Leuten geschickt werden. Dass aber ein Gehalt selbst von 1200 Kronen bei den heutigen Teuerungsverhältnissen kaum hinreicht, um die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse anzuschaffen, wird jedermann einsehen. Die üblichen Emolumente und das durch Privatunterricht erworbene Nebeneinkommen dienen dazu, um sich und seine Familie standesgemäss kleiden zu können. Er ist gezwungen, seine Kinder behufs weiterer Ausbildung in die Fremde zu geben, und das muss er, da der Sitz solcher Gemeinden in kleinen Städten oder Dörfern ist, wo oft nicht einmal eine Bürgerschule ist, oder wird seine Familie von Krankheiten heimgesucht, dann muss der Bedauernswerte bei aller Sparsamkeit im Haushalte, nachdem er keinen Heller Privatvermögen besitzt, in Schulden geraten und wird von der betreffenden Gemeinde und seinen Kollegen als Schuldenmacher proklamiert, worunter man sich immer einen L e i c h t s i n n i g e n vorstellt. Zu diesen Kalamitäten gesellt sich noch die eine, dass diese Gemeinden durch Absterben der älteren Mitglieder (neue setzen sich in solchen Nestern nicht an) und durch Uebersiedlung einiger in die Grossstädte mit jedem Jahre kleiner werden. So lange es geht, wird der Abgang an der Kultussteuer durch Repartierung auf die anderen Mitglieder gedeckt, was oft nicht ohne Lärm vor sich geht; man trägt dann dem Funktionär einen kleinen Jahresgehalt an — das sind nämlich seine Alterszulagen — manchmal ist er gezwungen, sich einverstanden zu erklären, in den meisten Fällen greift er zum Wanderstabe. Die betreffenden Gemeinden geben sich noch einmal einen Anlauf, schreiben Konkurse auf 800 bis 1000 Kronen aus, es meldet sich selbstverständlich niemand und sie schliessen sich mit dem Rabbinate an die nächste grössere Gemeinde an. Die Zahl solcher Gemeinden ohne eigenen Rabbiner wächst mit jedem Jahre, und es war anders nicht zu erwarten, da bei der Kreierung der Kultusgemeinden auch solche selbständig werden wollten, deren Mitgliederzahl nicht einmal 30, ja in einigen Fällen nicht einmal 20 betrug.

Die Rabbiner solcher grösserer Gemeinden, in deren Umgebung sich eine solche quasi aufgelöste Gemeinde befindet, sind gar nicht böse darüber, denn ihr Sprengel und infolgedessen ihr Einkommen wird hiedurch grösser. Wie sieht es jedoch mit der Altersversorgung solcher Funktionäre oder mit den Familien nach solchen mit dem Tode abgegangenen Kultusbeamten aus, die ihre Dienstzeit in solchen Gemeinden III. Kategorie zugebracht haben? Die Invalidität dieser Kultusbeamten beginnt eigentlich mit

dem 60. Lebensjahre, schon wenn sie auch noch genug rüstig sein sollten, denn wie diese Gemeinden sehen, dass ihr Funktionär zu alt wird, so trachten sie seiner auf jede mögliche Weise los zu werden in der Befürchtung, sie müssten ihn auf seine alten Tage mit der Familie erhalten, wozu ihnen auch die Mittel fehlen. Eine andere Gemeinde nimmt ihn aus demselben Grunde auch nicht auf, denn in den in neuerer Zeit von den Gemeinden ausgeschriebenen Konkursen heisst es, dass der Bewerber das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben darf, also bleibt ihm nichts anderes übrig, als um Pensionierung anzusuchen (falls er Mitglied des israelitischen Lehrerpensionsvereines ist) und nach Prag, der Zufluchtsstätte aller dieser Lehrergreise, zu übersiedeln. Seine Pension beträgt im besten Falle 480 Kronen, welche auf den Zins kaum hinreichen, er trachtet einige Kostherren aufzunehmen, muss sich auf seine alten Tage mit Stundengeben plagen und kann vom Glück sprechen, wenn einer seiner Söhne in Prag eine gute Anstellung hat, um seine alten Eltern unterstützen zu können, denn das „Kostherrn halten und das Stundengeben" hat eine Konkurrenz wie kein anderer Erwerb mehr, es bildet also ein sehr prekäres Einkommen. Es muss einem solchen Menschen in dieser Beziehung sehr gut gehen, d. h. er muss genug Kostherren und Stunden haben, wenn er in Prag leben will. Geht er mit dem Tode ab, wird die Pension der Witwe um die Hälfte kleiner, der Verdienst ihres Mannes durch Stundengeben geht ihr auch ab, von den Kostherren allein kann sie nicht leben, sie ist auf die Wohltätigkeit der Prager Wohltätigkeitsinstitute angewiesen; falls sie gut zu „schnorren" versteht, so kann sie sich mit schwerer Mühe auch bis zu ihrem Tode auf diese Art in Prag erhalten.

Viel trauriger ist es mit einer solchen Lehrerswitwe bestellt, wenn deren Mann in einer solchen Kultusgemeinde stirbt. Sie bleibt oft dastehen, ohne 20 K nur im Vermögen zu besitzen. Wo soll sie Geld hernehmen, um die Uebersiedlung nach Prag zu bewerkstelligen? In solchen Fällen erlässt der israelitische Lehrerverein einen Aufruf im „Prager Tagblatt" zum Sammeln von Spenden für die bedauernswerte Familie. Kann in diesem Aufrufe hervorgehoben werden, dass viele unversorgte Kinder dageblieben sind, so wird das Mitleidsgefühl bei den Glaubensgenossen rege, jeder Lehrer kann in seiner Gemeinde einen ansehnlichen Betrag sammeln und es fliesst, insbesondere wenn ein ähnlicher Fall schon mehrere Jahre hindurch sich nicht ereignet hat, eine solche Summe ein, dass die Witwe sich am Lande oder in Prag ein kleines Geschäft errichten kann, um davon notdürftig ihre Familie erhalten zu können. Wollte sie vom Baren leben, würde sie in drei bis vier Jahren mit ihrem Kapital fertig sein.

Ereignen sich solcher Todesfälle mehrere im Jahre, so traut man sich nicht mehr, so oft Aufrufe zu erlassen, sie hätten auch

einen sehr geringen oder gar keinen Erfolg, und die armen Witwen bleiben als Bettlerinnen im wahren Sinne des Wortes hier stehen. Denn, wenn sie auch vom Lehrerpensionsverein eine Pension erhielten, so ist diese so klein, dass sie nicht einmal täglich einen Laib Brot und Milch dafür für ihre Familie anschaffen können. Nun könnte man mir einwenden, dass bei der bekannten Mildtätigkeit unserer Glaubensgenossen noch kein Jude Hungers gestorben ist! Darauf kann ich antworten, was ich auch mit Belegen nachweisen kann, dass im Jahre 1891 eine solche Lehrerswitwe in Prag an Hungertyphus gestorben ist, da sie nicht den Mut und das Geschick hatte, „schnorren" zu gehen, ja sie war zu verschämt, um jemandem ihre traurige Lage zu schildern. Eine zweite Lehrerswitwe schrieb mir, dass sie in Böhmen herumreisen muss, um die Kollegen ihres verstorbenen Mannes anzuschnorren, dass sie ihre Betten, Kleider und Wäsche verkaufen musste, damit sie mit ihren Kindern nicht verhungert und jetzt mit ihrer Familie auf Heu und Stroh schläft. Ich weiss, dass solche Fälle heute, wo man in den Tagesblättern von hingeschlachteten und geplünderten Glaubensgenossen in Russland liest, nicht dasjenige Mitleidsgefühl in den Herzen der Judenschaft erregen, wie es sonst der Fall war, aber herzzerreissend ist es doch nur für uns Kultusbeamte der letztgeschilderten Gemeinden, wenn wir, von dem entsetzlichen Gedanken gepeinigt, schlaflose Nächte zubringen, da wir es voraussehen, dass es unseren Frauen ähnlich ergehen wird, wenn wir mit dem Tode abgehen. Ist die Frau noch rüstig, kann sie als Wirtschafterin gehen, wenn aber unversorgte Kinder noch sind, was soll sie mit diesen anfangen?

Wie wäre diesem Elende abzuhelfen? Teilweise dadurch, dass der bestehende Lehrerpensionsfond auf diejenige Höhe gebracht werden möchte, die erforderlich ist, den invaliden Lehrern 1200 K jährlich, ihren Witwen die Hälfte dieses Betrages als Pension auszahlen zu können, wie es die Statuten vorschreiben. Ist doch dieser Betrag ein minimaler in Anbetracht dessen, dass der christliche Kollege mit 2400 K sich zur Ruhe setzt. Wenn jede von den 207 Kultusgemeinden Böhmens einen durchschnittlichen Jahresbeitrag von 20 K zum Pensionsfonde zahlen würde, so möchten jährlich über K 4000.— dem Fonde zufliessen, und es würde, da noch K 200.000 fehlen, 50 Jahre dauern, bevor der Fond auf die Höhe gebracht werden möchte, um damit die erwähnte Normalpension gezahlt werden könnte. Bis dahin wird diese Kultusbeamten-Generation längst ausgestorben sein. Man sollte es gar nicht glauben, dass eine grosse Zahl der böhmischen Kultusgemeinden nicht einmal diesen kleinen Beitrag zum Pensionsfonde leisten will! Soll es diese Generation erleben, dass die versprochene Normalpension ausgezahlt werde (bei diesen Aussichten wird kaum eine neue Generation kommen, ausser aus Polen und Russland

Zugewanderte), so muss die Sanierung nicht nur von den Kultusgemeinden ausgehen, sondern der Staat, für den wir auch Funktionen zu leisten haben, sollte mit einer jährlichen Subvention von K 20.000 helfend beispringen; es müssten, so wie für andere Wohltätigkeits-Anstalten, auch für diesen Fond Legate von den reichen Glaubensgenossen gemacht werden. Ich bezweifle, dass ein jüdischer Finanzier es unternehmen wird, eine Effektenlotterie zu diesem Zwecke zu veranstalten, wie es in der letzten Zeit von einem Kollegen in dem Vereinsorgan ventiliert wurde.

Wir dürfen demnach nicht müssig die Hände in den Schoss legen. Wir müssen abermals an die hohe k. k. Regierung mit diesbezüglichen Petitionen herantreten, vielleicht gelingt es doch, dass wir einmal Gehör finden werden. Wir müssen in solchen Blättern unsere traurige Lage schildern, die von reichen Glaubensgenossen gelesen werden; vielleicht erinnert sich doch einer, an unseren Pensionsfond mit einem Legate zu denken. Den Pensionsfond auf die Weise sanieren zu wollen, dass er erst nach 40 bis 50 Jahren leistungsfähig werden möchte, wo wir und unsere Frauen schon längst begraben sein werden, nachdem wir auf unsere alten Tage an dem Hungertuche werden genagt haben, ihn zu sanieren für die Zeit, wo die kleinen Kultusgemeinden werden längst aufgelöst sein, also für die gut gestellten Kultusbeamten der grossen Gemeinden zu sorgen, welche auf denselben nicht angewiesen sein werden, das halte ich für überflüssig; nur eine baldige Hilfe ist imstande, uns ein sorgenfreies Alter zu bereiten, unsere Witwen vor dem Hungern zu bewahren.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Für die russischen Juden

sind bei der »Oesterreichisch-Israelitischen Union« folgende Spenden eingelangt:

R. Goldstein, Wien Kronen 10.—, Sammlung der Kultusgemeinde Wagstadt-Königsberg 172.—, Richard Jellinek, Wien 2.—, Leopold Hutter, Glosau 60.—, Moses Kolbauer, Zmigrod 8.—, Gabriel Singer 4.—, Isr. Frauen- und Mädchenverein Taus 30.—, N. Kalmus, Mariampol 60.—, Hugo Goldstein, Student in Znaim 5.—, Jakob Preiss, Ob.-Siebenbrunn 10.—, Julius Aschkenes (Sammlung einer Tischgesellschaft) Auspitz 11.—, Ign. Grünhut, Wien 5.—, Josef Weiner, Wien 2.—, Adolf Merbach, Wien 6.—, Sammlung Wilhelm Fantl, Cimelitz 14.—, Rosa Justiz, Neu-Cerekwe 6.—, Dr. D. Popper, Horazdiowitz 20.—, Rabbiner Aron Horowitz und Lotto-Kollektant Moses Blum in Biecz (Galizien) 80.—, Motto: »Renonce« 4.—. Summe K 499.—. Hiezu die bereits ausgewiesenen K 3728.41. Gesamt-Summe K 4227.41.

* * *

Von der Kultusgemeinde Eibenschitz wurde eine Sammlung veranstaltet, deren Ergebnis im Betrage von K 691.— abzüglich der Kosten per K 7.— direkt der »Israelitischen Allianz« übermittelt wurde. Nachstehend das Verzeichnis der Spender:

Sammlung der israelitischen Kultusgemeinde Eibenschitz: Kultusgemeinde Kronen 100.—, Max Sinaiberger & Söhne 100.—, beide in Eibenschitz; D. Kellner, Rossitz 50.—; Spar- und Kreditkassa 30.—, Firma G. Schallingers Wwe. 25.—, Dr. Max Zeissl 25.—, Dr. Heinrich Lederer 25.—, Notar Carl Pick 25.—, Moritz Samek 20.—, sämtlich in Eibenschitz; Leopold und Moritz Weiss 20.—, Dan. Weiss & Söhne 20.—, Moritz und Wilhelm Jelinek 20.—, Gerson Sinaiberger & Söhne 20.—, Gustav Neubauer, Eibenschitz 10.—, Isaias Steiner 10.—, Alexander Stern 10.—, Bernhard Neubauer 10.—, Samuel Feldmann 10.—, H. Ehrlich 10.—, Therese Weinberger 10.—, Anton Worell sen. 10.—, sämtlich in Niemtschitz; Albert Schmeidler, Zbeyschau 10.—; Ignaz Prager, Rossitz 10.—; Eduard Hansl, Oslavan 10.—, Emil Sinaiberger 5.—, S. Pretzners Wwe. 5.—, Adolf Goldmann 6.—, Pauline Waldmann 5. , Julius Waldmann 6.—, sämtlich in Eibenschitz; Direktor Ziegler, Segen-Gottes 5.—; Julius Zerner, Rossitz 5.—; Adolf Pollak, Oslavan 10.—; Rabbiner Dr. Herm. Handl 4.—, Eduard Sinaiberger, 4.—, Georg Fischer 4.—, Eduard Wiltschek 4.—, sämtlich in Eibenschitz; Gustav Schmeidler, Zbeyschau 5.—; Rosa Kalscher, Eibenschitz 3.—; Karl Blum, Rossitz 3.—; Johann Fieger 2.—, Israel Jelinek 2.—, Fanny Grünzweig 2.—, Isidor Gelbert 2.—, Alois Gramtzer 2.—, sämtlich in Eibenschitz; Arthur Lustig, Segen-Gottes 2.—; Salomon Schweinburg, Rossitz 2.—; Cäcilie Freiberger, Oslavan 2.—; Ella Janke 1.—, Leo Koffler 1.—, beide in Eibenschitz; Ignatz Beer, Rossitz 1.—; Moritz Gerstmann 1.—, Bernhard Fuchs 3.—, Samuel Jelinek 5.—, sämtlich in Eibenschitz. Summa K 691.— ; ab Spesen: Fahrtgelegenheit nach den auswärtiggen Ortschaften K 7.—, verbleiben K 684.—.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Ein konfiszierter Hetzartikel.

Das k. k. Landes- als Pressgericht Innsbruck hat mit dem Erkenntnisse vom 23. Dezember 1905, Pr. 10/5, die Weiterverbreitung der Nummer 12 der Zeitschrift: „Deutsche Tiroler Stimmen“ vom 20. Julmonds (Dezember) 1905 wegen des Artikels: „Das Judentum — ein Todfeind der arischen Völker“ in der Stelle von „dass die heutigen Juden“ bis „jüdischen Salons nachzuplappern“, von „Inzwischen hatten sich diese“ bis „der Spanier eingenistet“ und von „Diese Privilegien missbrauchten sie“ bis „Judentum und Judengeist zu predigen?“ nach § 302 St. G. verboten.

Aus der galizischen Verwaltungspraxis.

Die Stadt Dukla zählt 90 Perzent jüdischer und 10 Perzent christlicher Einwohner und ist in Bezug auf Handel und Industrie in den letzten Jahren stark heruntergekommen, so dass gegenwärtig daselbst viel Elend herrscht. Vor drei Jahren fanden in Dukla Gemeinderatswahlen statt und es gelang einigen Wahl-

machern, eine den dortigen Verhältnissen keineswegs entsprechende Zahl arischer Gemeinderäte durchzubringen und den bisherigen Einfluss der Juden in der Gemeinde zu schwächen. Unter solchen Umständen kam es zu Schwierigkeiten bei der Bürgermeisterwahl, da die Minorität durch Obstruktion und Abstinenz die Majorität zu vergewaltigen suchte. Die Bezirkshauptmannschaft stand auf Seite der Minorität und hinderte indirekt die Konstituierung des neuen Gemeinderates. So oft der Alterspräsident in rechtmässiger Weise den Gemeinderat behufs Konstituierung einberufen wollte, wurden ihm seitens der Behörde Schwierigkeiten gemacht, ja in manchen Fällen ihm sogar direkt verboten, die Sitzung einzuberufen. Ja es wurde nicht einmal der gesetzlichen Forderung, dass über die ohne genügende Entschuldigung nicht erschienenen Gemeinderäte Geldstrafen verhängt werden — Rechnung getragen, da die Bezirkshauptmannschaft solche Beschlüsse ohne jedwede Begründung aufhob, und schliesslich dem Alterspräsidenten die Weisung zukommen liess, so lange keine Sitzung einzuberufen, bis sie nicht den Auftrag dazu erteilen werde, ein Vorgehen, das im autonomen Gemeindestatute keineswegs seine Berechtigung und Erklärung findet.

Schliesslich wurde von der Statthalterei auf Vorschlag der Bezirkshauptmannschaft mit Berufung auf § 109 sowohl der alte, als auch der neue Gemeinderat aufgelöst und ein Regierungskommissär eingesetzt. Dass der alte Gemeinderat aufgelöst wurde, erschiene wohl zu Recht, nicht aber die Auflösung des noch nicht konstituierten neuen Gemeinderates, dessen Konstituierung wissentlich hintertrieben und verhindert wurde, da man dem Alterspräsidenten einerseits das Recht nahm, denselben einzuberufen, andererseits den Beschluss desselben, den dekompletierenden Gemeinderäten Geldstrafen aufzuerlegen — aufhob. Gegen die Auflösung des noch nicht konstituierten Gemeinderates und Einsetzung des Regierungskommissärs hat nun am 22. November 1905 der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde Dukla durch die Statthalterei in Lemberg einen Rekurs an das Ministerium des Innern überreicht, der bis nun noch nicht erledigt wurde. Mittlerweile waltet, wie uns aus Dukla geschrieben wird, der Regierungskommissär seines Amtes in einer Weise, die für die armseligen Verhältnisse dieser Stadt geradezu verderbenbringend ist. Derselbe kreiert Neuerungen, die mit immensen Kosten verbunden und dazu angetan sind, die fast durchwegs proletarische jüdische Bevölkerung dem vollständigen Ruine zuzuführen, zumal die 10 Perzent christlicher Bevölkerung vorwiegend dem Beamtenstande angehören.

Abwehr antisemitischer Invektiven.

Am 17. Dezember v. J. gebrauchten in Anwesenheit des Vorstehers Herrn Max Wallisch und des Kantors Herrn Sigmund Jellinek im Gasthause des Gustav Essl in Oberhollabrunn die Brüder Alois und Josef Frierss beleidigende Aeusserungen gegen die Juden. Die Ausfälle der genannten Brüder waren umso merkwürdiger als dieselben mit ihrem Geschäfte zum grossen Teile auf jüdische Kundschaft angewiesen sind.

Die israelitische Kultusgemeinde Oberhollabrunn strengte nun durch unser Rechtsschutzbureau beim dortigen Bezirksgericht die Ehrenbeleidigungsklage gegen die Brüder Frierss an, welche von Herrn Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Oskar Hein vertreten wurde. Noch vor der Verhandlung hielten es die Angeklagten für ratsam, eine öffentliche Ehrenerklärung abzugeben, welche in Nr. 4 des Oberhollabrunner Lokalblattes „Bote für das Viertel unter dem Manhartsberg" vom 27. d. M. erschien. Ueberdies verpflichteten sich die Herren, je 50 K für die Ortsarmen und für die jüdischen Armen von Oberhollabrunn zu erlegen.

Die Erklärung lautet:

„Wir sprechen unser tiefstes Bedauern darüber aus, dass wir am 17. Dezember 1905 im Gasthause des Herrn Gustav Essl in Oberhollabrunn uns zu beleidigenden Aeusserungen gegen die Angehörigen der jüdischen Religionsgenossenschaft hinreissen liessen und erklären, dass wir diese Aeusserungen ihrem ganzen Inhalte und Umfange nach zurückziehen und dass es uns insbesonders fernliegt, der Ehre der beiden damals anwesenden Herren Max Wallisch und Sigmund Jellinek irgendwie nahetreten zu wollen.

Alois und Josef Frierss jun.

Schächtverbot.

Der Gemeinderat von Bodenbach hat beschlossen, in einer Petition an den Reichsrat die Erlassung eines Schächtverbotes zu fordern. Die Kultusgemeinde Bodenbach hat gegen den Beschluss, im kommunalen Schlachthause zu Bodenbach das Schächten zu verbieten, den Rekurs an die politische Behörde ergriffen.

Korrespondenzen.

Wien. Professor Gustav Bickell, der in Wien am 15. Jänner verstorbene katholische Theologe und Orientalist, hat sich durch Entlarvung antisemitischer Talmudfälscher ein Verdienst erworben. Er hob seinerzeit hervor, dass sich in dem jüdischen Schrifttum, das nur einer kleinen

Zahl von Gelehrten zugänglich sei und deshalb auch nur von wenigen Juden in seinen Quellen studiert werde, wegen der Schwierigkeit der Kontrolle der Schwindel gelehrter Indusrieritter besonders breit mache. Er ersuchte auch, ihn nicht als Sachverständigen im Prozess Rohling gegen Bloch zu bestellen, da er sich gegen Rohling aussprechen müsse, was ihm bei ihrer langjährigen Freundschaft peinlich sei. Und den Doktor Ecker in Münster, eine andere „Talmudautorität" brandmarkte Prof. Bickell als „Industieritter".

Wien. (Die Geschichte einer Ernennung.) Die Zeit schreibt: Im Landesgericht wird gegenwärtig eine merkwürdige Geschichte kolportiert, die mit der vor wenigen Tagen erfolgten Berufung des Landesgerichtsrates Dr. Engelbrecht zum Vorsitzenden eines Berufungssenates im Zusammenhang steht. Die verschiedenen Variationen der besonders in Advokatenkreisen vielbesprochenen Angelegenheit zeigen in der nachstehenden Darstellung volle Uebereinstimmung: Vor etwa vier Monaten erfolgte die Versetzung des bis dahin im Zivillandesgericht als Ersatzvorsitzender tätig gewesenen Landesgerichtsrates Dr. Heinrich Goldmann in ein Untersuchungsreferat des Landesgerichtes in Strafsachen zu dem Zwecke, damit dieser Funktionär später an Stelle des Landesgerichtsrates Dr. Fischer, dessen Versetzung beschlossen war, den Vorsitz eines Berufungssenates übernehme. In der Tat sei die Bestellung des Landesgerichtsrates Dr. Goldmann, dessen Antezedentien und Qualitäten ihn im hohen Masse für diese Stellung eignen, beschlossene Sache gewesen, als die ihm zugeteilten Votanten erklärt haben sollen, unter Dr. Goldmann als einen Juden nicht votieren zu wollen. Diese Enunziation habe zur Folge gehabt, dass die Bestellung des Doktor Goldmann zurückgenommen wurde und die Ernennung des rangjüngeren Landesgerichtsrates Dr. Engelbrecht erfolgte.

Berlin. (Ein frommes Flugblatt.) Als ein zeitgeschichtliches Dokument für die frömmelnde Blutgier und Zerstörungswut, die in Russland auf die ungebildeten Klassen mit wahnwitziger Verhetzung wirkt, kann ein Flugblatt gegen die Polen und Juden gelten, das in Kiew und Umgegend in den beiden letzten Monaten in Tausenden von Exemplaren verbreitet wurde. Das Flugblatt lautet, nach der „Volkszeitung", in deutscher Uebersetzung:

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Der grosse Heilige des Kiew-Petscherrer-Klosters befiehlt, dem Volke mitzuteilen, dass der heilige Wladimir, der Russland getauft hat, aus seinem Grabe aufstehe jede Nacht, die Heiligen des Klosters wecke und mit ihnen unsere von den Polen und Juden beschimpfte Heimat beweine. Mein Gott, so ist jene Glanzzeit hin, da die mächtigen Heere der fremden Stämme (Andersgläubige) zurückgeschlagen wurden! Schimpf und Schande den Nachkommen des heiligen Wladimir, die sich vor einem Häufchen feiger Juden und einer von diesen angenommenen Bande Studentenbengels fürchten! So wisse denn jeder, dem der russische Name noch teuer ist, dass die Juden und Polen nach unserem Blute dürsten, dass sie uns gegenseitig aufhetzen wollen, um auf unseren Leichnamen zum Throne zu gelangen und den Kaiser niederzuwerfen. Wisse denn, wenn dieses geschieht, so ist es zu Ende mit unserer Mutter Heimat, in Stücke wird sie gerissen von den Polen, Juden, Armeniern und anderen Bösen. Im Namen der Petscherrer Heiligen hat der grosse Heilige folgende vier Sätze zu erfüllen geboten: 1 Alle sollen sich in ihrer freien Zeit in den Kirchengemäuern versammeln zur Beratung, wie man seine Heimat vor den Juden und Polen verteidigen könnte. 2. Juden und Polen nicht töten, sondern nur die von ihnen gesandten Aufrührer jeden nach seiner Art und Weise (seinem Gerichte) abzufertigen. 3. Mit den Juden nichts zu tun haben und nichts bei ihnen kaufen. 4. Jeder, der so ein Blatt in die Hand bekommt, ist verpflichtet, nicht weniger als drei Kopien zu schreiben und eine davon in eine andere Stadt oder ein Dorf zu schicken, und ist verpflichtet, dieses Schreiben anderen Menschen vorzulesen. Derjenige, der das alles in sechs Tagen nicht erfüllt, wird von schweren Krankheiten und Unglück belastet. Wer aber mehr als drei solcher Schriften ver-

schickt oder verteilt, wird von einer alten Krankheit befreit und er wird in allem Glück haben Am Sonntag wird sich viel Volk versammeln in der Laura-Sophia-Kirche, Michailow- und Bruderklöstern, und von hier aus wird ein Aufruf an die Russen erlassen wegen ihrer Vereinigung gegen die Juden und Polen. Amen!!

Wie ein derartiges, unter der Maske der Religiosität auftretendes Hetzblatt auf die rohen, von der russischen Regierung in Unbildung gehaltenen Volksmassen wirken muss, hat man schaudernd erlebt.

Frankfurt a. M. (Hilfsaktion zugunsten der Opfer der Judenexzesse in Russland.) Eine auf Veranlassung der Israelitischen Allianz zu Wien einberufene Konferenz sämtlicher europäischer Hilfsorganisationen hat am 4. und 5. d. in Frankfurt am Main stattgefunden. Nach Anhörung der Berichte der nach Russland entsandten Kommission wurde beschlossen, das Hilfswerk seitens der europäischen und amerikanischen Vereine in der Weise einheitlich zu gestalten, dass die aufgebrachten Summen dem unter Leitung des Lord Rothschild und Sir Samuel Montagu in London stehenden „Russo Jewish Committee" überwiesen und von dort aus auf Grund der von einem Zentralbureau in Berlin zu sammelnden Informationen den in Russland eingesetzten Bezirkskomitees zugehen sollen. Da sich sämtliche in Europa und Amerika gesammelten Gelder als beiweitem ungenügend erweisen, um auch nur einen wesentlichen Teil des Schadens wieder gut zu machen, der durch die grauenhaften Verwüstungen in mehr als hundert Städten angerichtet wurde und die zahlreichen Waisen, Witwen und Krüppel zu versorgen, wurde ferner beschlossen, dass aus den gesammelten Fonds zur Emigration grundsätzlich keinerlei Unterstützung erteilt werde, und eine Resolution angenommen, wonach vor der Auswanderung Mittelloser aus Russland dringend gewarnt wird. Von den Waisenkindern nach den Ermordeten wird voraussichtlich der allergrösste Teil in Russland selbst bei den überlebenden Angehörigen auf deren Wunsch in Erziehung verbleiben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass eine kleine Anzahl von Waisenkindern, die beide Eltern verloren, ausserhalb Russlands in humanitären Anstalten und bei Privaten, die sich bereits zahlreich erbötig gemacht haben, untergebracht wird. Bei dem Riesenumfang des Elends in Russland und der unbeschreiblichen, durch die Gemetzel geschaffenen Not muss noch weiter an das gute Herz aller Menschenfreunde in Europa appelliert werden, die Hilfsaktion durch ausgiebige Spenden zu fördern. Geldsendungen werden im Bureau der „Allianz" I., Weihburggasse 10, dankend entgegengenommen und einzeln quittiert.

London. (Ein Brief Chamberlains zur Judenfrage) Oswald John Simon, einer der Einberufer der grossen Protestversammlung gegen die Behandlung der Juden in Russland, hatte sich um eine Aeusserung über die Judenfrage an Mr. Chamberlain gewendet. Dieser schrieb ihm unter dem 2. Jänner wie folgt: „Ich habe ihren Brief vom 1. Jänner erhalten. Ich würde es kaum für notwendig gehalten haben, noch einmal meinem tiefen Mitgefühl mit dem jüdischen Volke in seinen augenblicklichen Drangsalen Ausdruck zu geben und mein Entsetzen über die Verbrechen auszusprechen, die gegen das jüdische Volk im Zusammenhang mit den Unruhen in Russland verübt wurden Diese sind ein nicht zu tilgender Flecken auf unserer christlichen Zivilisation und ich bin überzeugt davon, dass die Regierung die Unterstützung des Volkes dieses Landes finden wird, wenn sie in jeder nur möglichen Weise bei der russischen Regierung Vorstellungen erhebt, die vielleicht geeignet sein könnten, irgendwie eine Wiederholung derselben zu verhinder

---

Zuschriften aus Mitgliederkreisen.

Vorschläge zur Reform des Wahlrechtes für die israelitische Kultusgemeinde Wien, von S. Meisels, Obmann des Vereines Machsike Hadath, II., Obere Augartenstrasse 40.

Die Frage des Wahlrechtes beschäftigt gegenwärtig wie kaum zu irgend einer Zeit das ganze Interesse des politischen Lebens. Diesem Umstande ist es wohl auch zu danken, dass über Anregung der Vertretung des II/XX. Bezirkes sämtliche Bezirkskommissionen veranlasst worden sind, diesen Gegenstand in Beratung zu ziehen. Indem ich hierdurch meine Vorschläge den verehrlichen Bezirkskommissionen beziehungsweise Vereinen zur geneigten Erwägung mir zu unterbreiten erlaube, halte ich mich zugleich verpflichtet, sowohl die mir dabei massgebenden Gesichtspunkte in Kürze anzuführen, als auch die Gründe anzugeben, welche mir die bisher nach der Richtung aufgetauchten Vorschläge als unannehmbar erscheinen lassen.

In einer Zeit, in der das allgemeine Rechtsbewusstsein so weit gediehen ist, dass es nicht wie bisher das Wahlrecht in die politischen Vertretungskörper des Staates an materielle Leistungen von ausschliesslich einer bestimmten Kategorie knüpft, kann es kaum irgend einem Zweifel begegnen, dass das Wahlrecht in den Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde nicht von Gesichtspunkten niederer Art und getrübteren Rechtsbewusstseins getragen sein darf. Ein Widerstreben wäre ausserdem hier ganz verfehlt und müsste notwendig nur zu Versuchen führen, dasselbe auf dem Wege des politischen Kampfes zu brechen, dessen siegreicher Ausgang kaum zweifelhaft erscheinen kann. Andererseits sollen aber auch die Grundsätze der Billigkeit nach oben hin nicht ausser Acht bleiben. Dies vorausgeschickt, erscheinen mir die bisher aufgetauchten Vorschläge nicht annehmbar, weil sie:

a) einen allgemeinen und durchschlagenden Gesichtspunkt vermissen lassen und daher nur zu neuen Reibungen führen müssten;

b) weil der Vorschlag von bezirksweisen Wahlen den ganz zufälligen Umstand des örtlichen Wohnsitzes zu einer prinzipiellen Bedeutung erhebt, der ihm keineswegs zukommt und ausserdem für geeignete Kandidaten auch bisher aus diesem Umstande kein ersichtliches Hindernis herzuleiten war;

c) weil der auf Einführung einer obligatorischen 10 Kronen-Steuer und die damit verbundene Erweiterung des Wahlrechts abzielende Vorschlag ausser Acht lässt:

1. dass die Eintreibung dieser Steuer eine grosse Zahl von Exekutionen erforderlich machen wird, und zwar gerade in jenen Schichten der Bevölkerung, die auf wirtschaftliche Schonung besonderen Anspruch haben;

2. dass die Kosten dieser exekutiven Eintreibung die Eingänge der neuen Steuern fast verschlingen dürften;

3. dass diese Massregel, welche in erster Linie auf die Erweckung von Interesse an den Angelegenheiten des Judentums in den dabei in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten abzielt, ganz dazu angetan erscheint, diese mit Verbitterung gegen dasselbe zu erfüllen.

Wenn dem gegenüber dennoch die Verleihung des Wahlrechtes in die Kultusgemeinde an alle jene Personen männlichen Geschlechtes, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und 2 Jahre in Wien ansässig sind, in Vorschlag gebracht wird, ohne Rücksicht auf eine Leistung an direkten Steuern, so geschieht dies in Erwägung der Tatsache, dass dieselben fast durchgehend diesfällige Leistungen indirekter Natur aufzuweisen haben, und zwar:

a) stetige, beziehungsweise periodisch wiederkehrende:

1. durch den Verbrauch des rituell geschlachteten Fleisches und der Osterbrote;
2. durch die Benützung des Ritualbades;
3. durch Erstehung eines Sitzes in einem Gemeinde-, beziehungsweise Vereinsbethause;
4. durch Mitgliedsbeiträge für einen der zahlreichen humanitären, Gegenseitigkeits-, Geselligkeits-, wissenschaftlichen und nationalen Vereine;
5. durch Verabreichung von Synagogenspenden gelegentlich der wochentägigen Gottesdienste morgens und abends.

b) einmalige Leistungen durch Erlegung der vorgeschriebenen Taxen bei:

1. Beerdigungen,
2. Beschneidungen,
3. Trauungen,
4. Ehescheidungen beziehungsweise Chalizoth,
5. Religionsprüfungen.

Diese Aufwendungen repräsentieren in ihrer Gesamtheit eine bedeutende Leistung, denen gegenüber die Entrichtung einer 10 Kronen-Steuer in direktem Wege kaum nennenswert erscheint. Es liegt jedoch in der Konsequenz dieser Gesichtspunkte das Wahlrecht für die laufende Wahlperiode allen jenen Personen zu versagen, welche eine Unterstützung in Baarem beziehungsweise eine Gratisleistung seitens der Kultusgemeinde in Anspruch genommen haben. Auf diesem Wege dürfte auch am wirksamsten dem Unfug, der mit der Inanspruchnahme von Gratisleistungen getrieben wird, gesteuert werden. Andererseits steht zu erhoffen, dass die aus der Wahlbeteiligung dieser Kreise hervorgehenden

Vorsteher, wenn sie erst in den Haushalt der Gemeinde Einblick gewonnen haben werden, selbst für die geeignete Heranziehung ihrer Mandatgeber zu den Lasten der Gemeinde eintreten werden, was alsdann, ohne auf irgend einer Seite einem Widerstande zu begegnen, vor sich gehen wird.

In den Gesichtspunkten dieser Vorschläge scheint es andererseits begründet, dass diejenigen, welche durch namhafte laufende Steuerleistungen einen grossen Teil der effektiven Barerfordernisse der Gemeinde aufbringen, Gelegenheit gewinnen, die finanzielle Gebahrung der Gemeinde zu überwachen. Die Einräumung dieses wohlbegründeten Rechtes darf jedoch keinesfalls dahin führen, den Vertretern dieser Wählergruppe Vorrechte einzuräumen, die sie in die Lage versetzen, in allen im Vorstande obschwebenden Fragen den Ausschlag zu geben, beziehungsweise denselben leichthin majorisieren zu können.

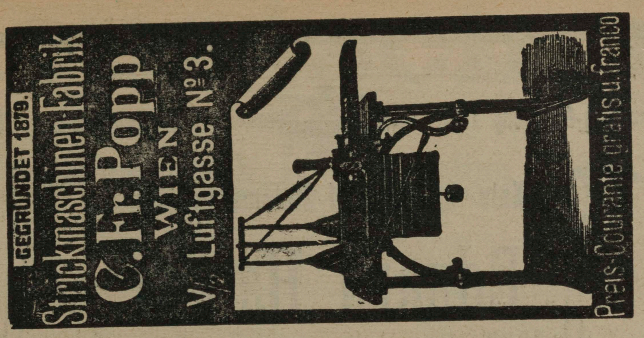
Aus diesem Grunde scheint es mir namentlich in Rücksicht auf die grosse Zahl der neu hinzutretenden Wahlberechtigten angemessen, die Anzahl der Vorstandsmandate auf 48 zu erhöhen, und zwar dergestalt, dass 40 auf die allgemeine, 8 auf die Kurie der Höchstbesteuerten entfallen, die ihrerseits auf die Ausübung eines Doppelwahlrechtes zu verzichten hätten. Der in Vorschlag gebrachte Verteilungsmodus der Mandate war von dem Gesichtspunkte eingegeben, dass die Bildung einer Majorität im Vorstande auch gegen die Stimmen der Höchstbesteuerten im Prinzipe für alle Fälle möglich gemacht werden müsse. Aus der Verwirklichung dieser Vorschläge ist mit grösster Sicherheit die Wiedererwachung des Interesses an den Angelegenheiten der Gemeinde wie des Judentums in allen Schichten der jüdischen Bevölkerung oben und unten zu gewärtigen. Indem ich in eine wohlwollende Prüfung meiner Vorschläge einzutreten bitte, zweifle ich nicht, dass dieselbe die Zustimmung Ihres geschätzten Kollegiums finden werden. Ich bitte daher, dieses Schriftstück von sämtlichen Mitgliedern Ihres geschätzten Vorstandes unterzeichnen lassen und es alsdann dem Kultusvorstande vorlegen und von dem geschehenen Schritte mich gefl. verständigen zu wollen.

Hochachtungsvoll

S. Meisels

III., Radetzkystrasse Nr. 3.

Billigste Preise.



Unter 3jähriger Garantie.

Tempelgerätschaften-Erzeugung

von

Adolf Paul

Wien, VII/1, Andreasgasse 4

empfiehlt sich den P. T. Kultusgemeinden zur vollständigen Einrichtung von Gerätschaften in edlen und unedlen Metallen. Luster, Kandelaber für jede Lichtart und kombiniert. Zeichnungen auf Verlangen gratis.

SIGMUND FLUSS

Brünn

Hof-Kunstfärberei und chem. Waschanstalt

für Garderoben, Uniformen und Stoffe aller Art

Spezialität: **Färberei** für **Seidenkleider** in allen Farben

Billige Preise. — Vorzügliche Arbeit.

Für hervorragende Leistung prämiiert mit 10 goldenen Medaillen.

Fabriksfiliale: WIEN, II., Kleine Sperlgasse 8 (neben der Feuerwehr).

Atelier für Kunststickerei empfiehlt sich zur Anfertigung von Gold-, Silber-, Seidenstickereien und Innendekoration. — Restaurierungen von Gobelins, Stickereien

E. Hofbauer

Wien, VI., Schmalzhofgasse 28.